



Bevor das neue Pflanzenschutzjahr startet, macht es Sinn, das Lager gründlich aufzuräumen und sich auf die neue Saison vorzubereiten. Folgende Hinweise sind zu beachten:

Wir möchten euch hiermit auch auf die Wichtigkeit dieses Themas aufmerksam machen. Es ist damit zu rechnen, dass seitens der Behörden ab 2022 vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

	Auflage	erledigt
	Alte Mittel entsorgen Alte Pflanzenschutzmittel müssen fachgerecht entsorgt werden. Mittel mit veralteter Giftkennzeichnung (grünes, rotes, gelbes oder schwarzes «Giftband») oder veralteter Kennzeichnung mit orangen Gefahrenpiktogrammen dürfen nicht mehr verwendet werden und müssen fachgerecht entsorgt werden.	
	Lager Das Lager für Pflanzenschutzmittel muss abgeschlossen und gekennzeichnet sein. Die Mittel müssen in den Originalgebinden und in Auffangwannen* gelagert werden. Pet-Flaschen, Trinktassen oder andere Lebensmittelgebinde haben im Chemikalienschrank nichts verloren und sind streng verboten. Sie müssen entsorgt werden. *Der PSM Schrank muss über Auffangwannen verfügen, welche so viel Produkt auffangen können, wie auf dem Tablar aufbewahrt wird. Die pulverigen Produkte müssen oben im Schrank, die flüssigen unten gelagert werden.	
District Control of the Control of t	Sicherheits-Datenblätter (SDB's) Für alle Produkte, welche vorrätig sind, müssen die Sicherheitsdatenblätter aktuell und in Papierform vorhanden sein. Der Lieferant ist verpflichtet diese in elektronischer oder physischer Form auszuhändigen. Ein Link zu einer Homepage reicht nicht!	
CODE SECTION OF THE PROPERTY O	Aufbrauchfristen beachten In den vergangenen Jahren sind viele Pflanzenschutzmittelbewilligungen abgelaufen. Kontrollieren Sie, ob die Mittel im Vorrat noch verwendet werden dürfen, oder ob die Aufbrauchfrist abgelaufen ist. Wenn Sie das Mittel im Pflanzenschutzmittelverzeichnis www.psm.admin.ch/de/produkte nicht mehr finden, darf das Mittel nicht mehr verwendet werden und muss fachgerecht entsorgt werden. Falls ein Mittel eine Aufbrauchfrist hat, die noch nicht abgelaufen ist, ist das ebenfalls im Pflanzenschutzmittelverzeichnis ersichtlich. Aufbrauchfristen müssen unbedingt eingehalten werden.	
	Schutzanzug bereitstellen In der Bewilligung der Produkte ist definiert, ob ein Schutzanzug bei der Verwendung des Produktes getragen werden muss. Dieser Schutzanzug muss in der Nähe des PSM Schranks und getrennt von anderen Kleidern aufbewahrt werden.	



Schutzmaske / Schutzbrille bereitstellen

Schon beim Anmischen der Brühe ist es wichtig, dass eine geeignete Atemschutzmaske, bzw. Schutzbrille getragen wird. Diese muss in Griffnähe des PSM Schranks aufbewahrt werden.



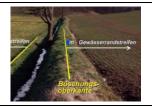
Dosierangaben

Achten Sie darauf, dass Sie die Pflanzenschutzmittel korrekt dosieren. Eine Überdosierung ist schädlich, verursacht Mehrkosten und bringt keinen Mehrnutzen. Kontrollieren Sie die Dossierung auf der Packung und mit den Angaben im Pflanzenschutzmittelverzeichnis www.psm.admin.ch/de/produkte.



Kulturangaben

Pflanzenschutzmittel dürfen nur in Kulturen eingesetzt werden, für welche sie zugelassen sind. Kontrollieren Sie, ob Ihre Mittel für die von Ihnen vorgesehene Anwendung zugelassen sind. Die nötigen Angaben finden Sie im Pflanzenschutzmittelverzeichnis www.psm.admin.ch/de/produkte.



Abstandsvorschriften

Achten Sie bei der Anwendung darauf, dass die Abstandsvorschriften gegenüber Gewässer, Naturschutzgebieten, Wald oder Gewässerschutzbereichen eingehalten werden.

Datum	Spritzmittelname	W-Nr.	Wirkstoff	einges. Aufwandmenge	einge: Wasse
			-		-

Spritzjournal führen

Führen Sie ein Journal über die durchgeführten Spritzungen mit Datum, Spritzmittelname, W-Nummer, Wirkstoff, Hersteller, eingesetzte Aufwandmenge, eingesetzte Menge Wasser, Dosierung pro ha, Wetter, Kultur, Besonderes und Unterschrift des Applikators.



Augendusche bereitstellen

Eine Augendusche muss im Bereich des PSM Schranks in Griffnähe aufbewahrt werden. Die Empfehlung ist eine Augendusche mit destilliertem Spezialwasser. (Diese haben ein Ablaufdatum) Augendusch-Flaschen, welche mit Leitungswasser gefüllt werden können, sind unsicher, da das Wasser «alt werden kann» und im Notfall nicht sicher eingesetzt werden kann.



Ölbindegranulat bereitstellen

Im Bereich des PSM Schranks muss eine Einheit Ölbindemittel bereit stehen, um eventuell auslaufende Produkte sofort aufnehmen zu können.

Daniel Stahl, KLZH / Martin Sax, Syngenta Agro AG - 08.11.2022